

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekommitee.de • www.grundrechtekommitee.de

Legt den Leo an die Kette!

■ **Es kommt immer schlimmer: nun will auch Katar 200 Leopard-Panzer! Zudem hat die Bundeswehr einen Offizier nach Saudi-Arabien geschickt, um Krauss-Maffei Wegman beim Leo-Testschießen in der Wüste zu unterstützen. Und Merkel will eine neue Rüstungsexportpolitik durchsetzen, gemäß der bei der NATO eine Liste zweifelhafter, aber strategisch für den Westen wichtiger Staaten angelegt werden soll, die generell Waffenlieferungen erhalten sollen. Das Komitee hat zu diesen Entwicklungen eine Erklärung veröffentlicht: www.grundrechtekommitee.de/node/524 (oder per Post anfordern).**

Umso dringlicher wird der Protest. Das Personenbündnis „Leo an die Kette“ ruft zu Aktionen mit verschiedenen Beteiligungsformen um den Antikriegstag, 1.9., auf. In Düsseldorf wird am 26.10. eine Aktion bei Rheinmetall stattfinden.

München, 31.8.: 9:00 Uhr: „Besuche“ bei Krauss-Maffei Wegmann mit einer Gala, einer „Laudatio“ und einer Blockade an einem Standort des Konzerns. Kontakt: Peter Grotian 0171-8313314 (ebenfalls Kontakt für Aktionen in **Berlin**).

Friedrichshafen-Bodensee, 31.8.: 13.00-15.00 Uhr: Demonstration und ziviler Ungehorsam vor MTU. Kontakt: Lothar Höfler, ruestungsindustrie-bodensee@yahoo.de, Tel. 0172-8309248.

Kassel, 31.8.: 13 Uhr: Demon-

stration und Blockade vor Krauss-Maffei Wegman in Kassel. Kontakt: Peter Strutynski, 0561-311693

Oberndorf/Neckar, 3.9.12: 10.00 Uhr: Konzert von Lebenslaute mit 150-200 Musikern vor Heckler & Koch; 12.00 Uhr: Denkmaleinweihung und Kundgebung. Kontakt: Sabine Will 030-4499779 o. 0160-92619994 / lebenslaute.net

Düsseldorf, Freitag, 26.10.12: Protestaktion und Blockade/Umzingelung der Rheinmetall-Zentrale in Düsseldorf (Kontakt: Martin Singe



© Wolfgang Buff

0228-264615; martin.singe@t-online.de)

◆ *Martin Singe*

Syrien: Kurs halten auf eine zivile politische Lösung

■ **In einer Pressemitteilung vom 16.7.2012 hat das Grundrechtekommitee erneut zum Syrienkonflikt Stellung genommen.**

Die Erklärung ist ein Plädoyer für den gewaltfreien Widerstand der Basiskomitees, der inzwischen von den bewaffneten Konfliktparteien überlagert und erdrückt zu werden scheint. Gefordert wird ein politischer Aushandlungsprozess, der alle beteiligten Parteien und Interessen, die in der Erklärung kurz analysiert werden, einbezieht. Dabei wären die Umsetzungen der Forderungen des Annan-Plans die wichtigsten ersten Schritte hinsichtlich einer immer dringlicher werdenden politischen Lösung. Aktuell müssten humanitäre Hilfe und Unterstützung für die

Flüchtlinge geleistet werden: „Die Opfer bewaffneter Konfrontation zu unterstützen, die Fliehenden aufzunehmen und mit dem Notwendigen zu versorgen sowie zu versuchen, die Zufuhr von Gewaltmitteln zu unterbinden, sind zentrale Aufgaben, um die Chance auf eine politische Lösung zu wahren und um eine ‚zivile Konfliktbearbeitung‘ der unterschiedlichen Interessen in Syrien zu ermöglichen. Gefordert ist ein öffentliches Eintreten für eine dialogische politische Lösung und ein striktes Nein gegen alle Militärinterventionen.“

Die Erklärung schicken wir gerne zu. Sie finden diese auch unter: www.grundrechtekommitee.de/node/521.

◆ *Martin Singe*

Es bleibt dabei: Kein Foto für die eGK!

■ Seit zwei Jahren war vor dem **Düsseldorfer Sozialgericht der Prozess eines Versicherten gegen seine Bergische Krankenkasse anhängig. Sven S. klagte gegen die elektronische Gesundheitskarte und verlangte, auch in Zukunft ohne sie medizinische Leistungen erhalten zu können. Sein Anwalt, Jan Kuhlmann, argumentierte, dass die eGK in ihrer Ausrichtung und Konzeption gegen das Recht auf Integrität und informationelle Selbstbestimmung, also gegen die Verfassung, verstoße.**

Wie abzusehen war, hat das Sozialgericht Düsseldorf die Klage abgelehnt. Es argumentierte, die Karte, die jetzt ausgegeben würde, entspräche in ihren jetzigen Funktionen der alten Krankenkassenkarte, sie enthielte nur zusätzlich ein Foto.

Die jetzige Karte schafft jedoch

die Voraussetzungen für eine informationelle Vernetzung aller Arzt- und Heilberufspraxen und eine Speicherung von Gesundheitsdaten in einem solchen Netz. Erst vor kurzem stellte sich heraus, dass zwei Millionen Versicherte elektronische Gesundheitskarten mit einer Sicherheitslücke erhalten haben.

Wolfgang Linder hat auf der anschließenden Pressekonferenz unsere Kritik noch einmal zusammenfassend dargestellt. Er argumentiert auch, dass es jetzt Aufgabe der Patienten ist, sich der Ausgabe der eGK zu widersetzen. Schon lange fordert das Grundrechtskomitee dazu auf, die Fotos nicht einzuschicken. Die alte Karte bleibt während ihrer Gültigkeit lesbar. Viele Versicherte haben berichtet, dass ihre Kassen ihnen auf ihren Protest hin neue alte Karten ausgestellt haben. Anderenfalls müssen die Kassen Behandlungsscheine für jedes Quartal ausstellen, mit denen die medizinische Versorgung sichergestellt wird. Für die, die wollen, bleibt der Weg zu den Sozi-



© Erwin Wodicka

algerichten.

Auf unserer Internetseite kann man mehr und genaueres nachlesen (<http://www.grundrechtskomitee.de/taxonomy/term/24>). Im Herbst soll der Protest möglichst lautstark werden.

◆ *Elke Steven*

Ferien vom Krieg im Sommer 2012

■ **Wegen des Ramadan fanden die beiden Seminare mit je 74 TeilnehmerInnen aus Israel und Palästina in diesem Sommer früher statt. Es ist sicher einmalig, dass Juden und Moslems (in einer katholischen Akademie) an einem Freitag abend einträchtig und ungeduldig auf den Sonnenuntergang warten, der hierzulande viel später ist als daheim, um die jüdische Zeremonie Kaberla Shabat oder das moslemische Fasten-Brechen im Ramadan zu feiern.**

Die Begegnungen von fast 200 Jugendlichen aus den verfeindeten Gebieten Bosniens, aus Kroatien und Serbien in Neum am Mittelmeer, dauern zur Zeit noch an. Dort wird dieses Jahr verstärkt versucht,

nicht nur die sozialen Prozesse der Jugendlichen in den Workshops zu unterstützen, sondern auch durch öffentliche Auftritte die lokalen Meinungsmacher einzubeziehen.

Das Zustandekommen einer Gruppe albanischer, serbischer und Roma-Jugendlichen aus dem Kosovo war wieder lange fraglich. Sie werden aber Ende August zusammen nach Montenegro ans Meer fahren.

Deshalb können wir hier nur über die Gruppen aus Israel und Palästina berichten.

Mousab war das erste Opfer, als die Zweite Intifada in Jenin begann. Durch die Schüsse eines israelischen Soldaten sitzt er seit 12 Jahren im Rollstuhl. In der Gruppe war er nun täglich mit israelischen Soldaten zusammen. Es war beeindruckend, wie ruhig und sachlich er seine Geschichte erzählte und wie er sich ver-

änderte. Nach dem Seminar war er noch zu Untersuchungen in Hamburg und Berlin. Falls es medizinisch überzeugende Hilfsmöglichkeiten gibt, werden wir um Sonderspenden bitten. Vorläufig halfen wir Mousab durch den Kauf eines gebrauchten Rollstuhls.

Auf israelischer Seite war diesen Sommer die hohe Zahl von Soldaten aus Kampftruppen prägend, aber auch die entwürdigenden Strapazen von zwei Verweigerern. Ihre ambivalenten Entwicklungen im Gruppenprozess und ihre Selbstreflexionen in Interviews werden wir in der Broschüre darstellen.

Die personelle Kontinuität und langjährige Kooperation der drei Teams aus Israel, Palästina und Deutschland bewährte sich im reibungslosen Ablauf.

◆ *Helga Dieter*

Freispruch

■ Im Jahr 2007 hat es mehrere Versuche gegeben, Versammlungsleiter für Verstöße einzelner Teilnehmer strafrechtlich zu belangen.

In Karlsruhe war ein Versammlungsleiter zu 60 Tagessätzen verurteilt worden (siehe auch Elke Steven in: Grundrechte-Report 2009), obwohl ihm bescheinigt wurde, dass er sich um die Einhaltung der Auflagen bemüht hätte. Selbst die Polizei berichtete von einem „weitgehend friedlichen“ Verlauf. Schon die Auflagen waren überflüssig und widersprachen dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Am 5. Juli 2012 hat das Landgericht Karlsruhe nach zwei Verhandlungstagen den Versammlungsleiter endlich freigesprochen.

Tatsächlich wäre es absurd, wenn ein Versammlungsleiter, um sich selbst vor Strafverfolgung zu schützen, die Versammlung schon auflösen müsste, wenn nur einzelne Verstöße gegen Auflagen geschehen, während die Polizei eine Versammlung erst auflösen darf, wenn von dieser insgesamt Unfriedlichkeit ausgeht und nicht nur von Einzelnen. Der Kampf um die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit muss jedoch immer neu ausgetragen werden.

Siehe ausführlicher: <http://www.grundrechtekomitee.de/node/518>

◆ Elke Steven

**Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13**

Nach 20 Jahren: Abschied vom Adresscomputer

■ Unser Adresscomputer, der uns inzwischen fast 20 Jahre gedient hat und noch mit dem ebenso alten Programm funktioniert, begann nun technische Defekte aufzuweisen.

Endlich haben wir deshalb den Schritt in eine gegenwärtige Technologie gewagt. Vieles soll mit der neuen Technik schneller und einfacher werden, eine Vereinsverwaltung kombiniert heute viele Aspekte miteinander. Aber die Installation ist aufwendig. Die alten Daten, die Hanne und Klaus Vack noch mühsam in Sensbachtal eingegeben hatten, konnten auf Umwegen gerettet und mit den Bankangaben verknüpft werden. Den verregneten Sommer haben wir vor dem Bildschirm gar nicht so recht wahrgenommen.

Der neue Computer bleibt weiterhin ein Rechner außerhalb unseres Büronetzwerkes, die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig.

Bei den diversen Arbeitsschritten werden trotz aller Vorsicht Fehler entstanden sein. Bitte haben Sie Verständnis! Melden Sie uns einfach, wenn Adressen falsch sind.

Wegen dieses Aufwands haben wir den Infobrief diesmal kurz gehalten. Wir weisen vor allem auf Aktionen und Themen hin, an denen wir jedoch kräftig gewirkt haben, und verweisen Sie immer wieder auf unsere Internetseite. *Gerne können die Texte bei uns bestellt werden, wir schicken sie umgehend postalisch zu.*

Gerne können Sie uns auch Ihre Email-Adresse schicken, wenn Sie häufiger über unsere Arbeit informiert werden wollen.

Ihre Sommerspende

für das Grundrechtekomitee

Wie alljährlich bitten wir Sie auch in diesem Sommer um Spenden für unsere menschenrechtliche Arbeit, die wichtig ist und bleibt. Ohne Ihre Unterstützung würden wir nicht nur die finanzielle Basis verlieren, sondern auch den Mut und die Energie für den so notwendigen Widerspruch zur herrschenden Politik. Die Umstellung der Verwaltung zeigt auch, dass wir diese Arbeit für die Zukunft sichern wollen. Die vielen Themen, die wir dieses Jahr schon aufgegriffen haben, sind Beleg für unseren Optimismus im Handeln, dem eine eher pessimistische Analyse zugrundeliegt. Und beide Bereiche verursachen eine Menge Kosten. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre ideale und materielle Unterstützung und wünschen Ihnen auch persönlich alles Gute! Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin für eine menschenrechtlichere Welt kämpfen!

Aus dem Kölner Büro grüßen Sie ganz herzlich

Martin Singe, Elke Steven, Dirk Vogelskamp



© Elke Steven

Verfassungsschutz darf nicht über Gemeinnützigkeit entscheiden



© Hans Chrisoph Stoodt, Paulsplatz

■ **Der Verfassungsschutz spielt in der Diffamierung von linken, antimilitaristischen und antirassistischen Organisationen schon immer eine große Rolle. Immer wieder müssen Vereine gegen ihre Erwähnung im Verfassungsschutzbericht klagen, weil ihnen aufgrund der Erwähnung die Gemeinnützigkeit entzogen wird. Oder es werden ihnen öffentliche Gelder aufgrund dessen gestrichen.**

Nun will die Bundesregierung im Rahmen der Beschlussfassung über das Steuergesetz 2013 auch die Abgabenordnung (§51, Abs. 3) ändern. Das würde dazu führen, dass gemeinnützige Körperschaften, die in einem Verfassungsschutzbericht als „extremistisch“ bezeichnet werden, automatisch und ohne weitere Prüfung durch die Finanzämter ihre Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Steuervorteile verlören. Inzwischen haben wir uns mit über 130 weiteren Organisationen zusammengeschlossen und fordern die Bundestagsabgeordneten auf, diese Verfassungsschutz-Klausel ersatzlos aus der Abgabenordnung zu streichen.

Schon seit 2009 heißt es in der Abgabenordnung in § 51 Absatz 3

„Bei Körperschaften, die im Verfassungsschutzbericht des Bundes oder eines Landes als extremistische Organisationen aufgeführt sind, ist *widerlegbar* davon auszugehen, dass die Voraussetzungen ...“ der Gemeinnützigkeit nicht erfüllt sind. Nun soll dieses Wort „widerlegbar“ gestrichen werden. Der Finanzausschuss des Bundestages wird sich am 26.09.2012

damit beschäftigen.

Erschreckend ist ja nicht nur, dass der Verfassungsschutz einen solchen Einfluss auf die Aberkennung der Gemeinnützigkeit, also eine zentrale Definitionshoheit erhalten soll. Es geht hier ja zugleich um die Abschaffung des Rechtsstaats, die rechtliche Überprüfbarkeit soll einfach gestrichen werden.

◆ *Elke Steven*

»Das System selbst ist faul und durch und durch korrupt«

Zum Thema der Jahrestagung „**Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz?**“ und damit auch zu der Änderung des Steuergesetzes erschien in „junge welt“ vom 28. Juli 2012 ein Interview mit Elke Steven : www.jungewelt.de/2012/07-28/001.php

Erinnert sei an die **Jahrestagung:** 22. - 23. September 2012 in Köln (Alte Feuerwache, Nähe Ebertplatz) <http://www.grundrechtekomitee.de/node/519>

Es sind noch Plätze frei. Bitte melden Sie sich an!

Die Feuerzeug-Erzählung

■ **Die Geschichte, um die es geht, ist rasch erzählt: Trotz Leibesvisitationen müsse sich in den Taschen Oury Jallohs ein von den diensthabenden Beamten wohl übersehenes Feuerzeug befunden haben, mit dem er selbst die Matratze entzündet hatte, auf der er, an Händen und Füßen gefesselt, fixiert worden war.**

Oder der stark alkoholisierte Mann habe möglicherweise, während man ihn mit körperlichem Zwang in die Gewahrsamszelle schleppte, einem Polizisten das Feuerzeug unbemerkt entwenden können. Das ist der Kern der polizeilichen Erzählung, der schon bald nach den Ereignissen im Januar 2005 von Medien und der Staatsanwaltschaft bereitwillig rezipiert wurde. Sie entlastet weitgehend die Dessauer Polizei, indem sie wiederum das Opfer staatlicher Gewaltanwendung belastet.

Nun waren die erst nach Abschluss der ersten Spurensicherung aufgetauchten Feuerzeugreste auf Anregung der Nebenklage erneut untersucht worden. Man hatte jedoch weder passende DNA-Spuren noch Überreste von Oury Jallohs Kleidung oder des Matratzenbezuges auf den Feuerzeugresten gefunden, so das Landgericht Magdeburg am 18. Juni 2012. Dennoch hält das Gericht weiter an der die Dessauer Polizei entlastenden Annahme fest, *irgendwie* wird Oury Jalloh doch im Besitz des Feuerzeuges gewesen sein. Wie das ratlose Gericht die aufgetretenen Widersprüche zuzudecken versuchen wird, werden die nächsten Verhandlungstermine zeigen. Die interessierte Öffentlichkeit darf gespannt sein.

Einen Prozessbericht finden Sie auf www.grundrechtekomitee.de/node/522 - wir senden Ihnen diesen auch gerne per Post zu.

◆ *Dirk Vogelskamp*